

Ausbildung zum Fachangestellten/ zur Fachangestellten für Bürokommunikation im öffentlichen Dienst — Berufsbeschreibung

Wilhelm Doering, Carola Sand

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten/zur Fachangestellten für Bürokommunikation ist seit dem 1. August 1992 in Kraft.¹ Mit dieser Verordnung wurde für den öffentlichen Dienst ein Ausbildungsberuf geschaffen, der für eine Tätigkeit an Mischarbeitsplätzen qualifiziert.

Entsprechend dem kaufmännischen Parallelberuf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation ist der neue Ausbildungsberuf am Leitbild computerunterstützter Sachbearbeitung orientiert. Diese Intention spiegelt sich im Ausbildungsrahmenplan wider, der gleichgewichtig verwaltungsfachliche Aufgaben mit Aufgaben der Bürokommunikation verbindet. Schwerpunkte der verwaltungsfachlichen Ausbildung sind die Verwaltungsorganisation, das Finanz- und Personalwesen und die Bearbeitung von Fachaufgaben ausgewählter Fachbereiche im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren und Rechtsanwendung. Die bürokommunikative Ausbildung umfaßt die Informationsverarbeitung, bürowirtschaftliche Aufgaben sowie Assistenz- und Sekretariatsaufgaben.

In enger Verbindung mit diesen Inhalten steht die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen, die zum bürgerorientierten Verwaltungshandeln qualifizieren.

Aufgrund der vielfältigen Neuerungen sowohl im Ausbildungsrahmenplan als auch bei den Prüfungsanforderungen der neuen

Ausbildungsordnung wurden am Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Experten der beruflichen Bildung Erläuterungen erarbeitet.² Die folgende, ebenfalls im Bundesinstitut für Berufsbildung erarbeitete Berufsbeschreibung gibt eine Übersicht über die Tätigkeiten, für deren Ausübung die Berufsausbildung des Fachangestellten/der Fachangestellten für Bürokommunikation vorbereitet:

„Der Fachangestellte/die Fachangestellte für Bürokommunikation wird mit verwaltenden Funktionen sowie mit Assistenz- und Sekretariatsfunktionen in verschiedenen Fachbereichen des öffentlichen Dienstes eingesetzt. Typische Aufgabengebiete sind die Arbeitsbereiche Bürokommunikation und -koordination, die Textformulierung und Textgestaltung, das öffentliche Finanzwesen, das Personalwesen, die Materialbewirtschaftung sowie die Sachbearbeitung in den jeweiligen Fach- und Einsatzbereichen. Die Aufgaben sollen selbständig durchgeführt werden. Der Fachangestellte/die Fachangestellte für Bürokommunikation soll daher organisatorische Zusammenhänge erkennen, Arbeitsabläufe überblicken und die Auswirkungen der Tätigkeiten auf andere Funktionsbereiche beurteilen können. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachangestellten/der Fachangestellten für Bürokommunikation sind sowohl eine Fachkompetenz für Verwaltungstätigkeiten als auch die sichere Handhabung moderner Bürokommunikationstechniken, insbesondere der automatisierten Textverarbeitung und schreibtechnische Qualifikationen erforderlich. Die Aufgaben erfordern sprachliche Kompetenz und Ausdrucksvermögen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen, Flexibilität, Genauigkeit und Verantwortungsbewußtsein, mitarbeiter- und bürgerorientiertes Verhalten sowie die Fähigkeit zur Mitwirkung an einer wirtschaftlichen, humanen und ökologischen Gestaltung der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung.

Dieser Beruf hat teilweise gemeinsame Ausbildungsinhalte mit den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung, Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation und Bürokaufmann/Bürokauffrau.

Innerhalb der hier genannten Berufe in der öffentlichen Verwaltung sind die Berufsqualifikationen gleichwertig und eröffnen den Zugang zu verschiedenen Fortbildungsgängen des öffentlichen Dienstes.“

Anmerkungen:

¹ Die Verordnung wurde im BGBl. I S. 507 vom 27. März 1992 veröffentlicht.

² Die Erläuterungen werden voraussichtlich im Juli 1993 beim BW-Verlag Nürnberg erscheinen.

Workshop zur Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten in der Berufsbildung

**Margret Kunzmann,
Richard Koch**

Fragen der Umgestaltung der beruflichen Bildung in den mittel- und osteuropäischen Staaten, Möglichkeiten zur Unterstützung durch ein deutsches Förderprogramm sowie dessen Konzipierung und Umsetzung waren das Thema eines Workshops, zu dem das Bundesinstitut für Berufsbildung Experten aus zehn mittel- und osteuropäischen Staaten eingeladen hatte. Dabei sollten für die Ausgestaltung des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft dem BIBB übertragenen Förderprogramms Anregungen gewonnen werden.

Die Situation in den einzelnen Ländern zeigt eine weitreichende Übereinstimmung hinsichtlich wesentlicher Probleme bei der Umgestaltung der Berufsbildungssysteme in Richtung Marktwirtschaft und Demokratisierung. Diese Probleme sind infolge unter-

schiedlicher Ausgangsbedingungen und dem Stand der sozio-ökonomischen Veränderungen jedoch verschieden ausgeprägt und werden z. T. auch differenziert bewertet. Hierzu gehören z. B.:

- Schwierigkeiten zeigen sich bei der Entwicklung einer zukunftsträchtigen Berufsbildungskonzeption im Konsens mit den Erfordernissen des Übergangs zur sozialen Marktwirtschaft (oder zumindest zu einer marktorientierten Wirtschaft) und des europäischen Einigungsprozesses. Diese Konzeptionen entstehen unter den gegenwärtigen Bedingungen des komplizierten Umbaus der jeweiligen Wirtschaft, der Rezession, teilweiser politischer Labilität sowie dem Wirken des bisherigen Führungspersonals, einer Vielzahl alter Strukturen und Hindernisse.

- Als besonders notwendig erweist sich auch, gleichzeitig kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Anpassung der Berufsbildung im Rahmen des noch bestehenden Systems einzuleiten, zu fördern und diese gegebenenfalls an einem künftigen Modell zu orientieren, ohne dabei die vorhandenen Aktivitäten und Verantwortlichkeiten an der Basis zu beschränken.

- Große Schwierigkeiten bestehen bei der Finanzierung der beruflichen Bildung infolge der komplizierten Wirtschaftsbedingungen, insbesondere bei der Finanzierung der praktischen Ausbildung im Rahmen der fast in allen mittel- und osteuropäischen Ländern typischen vollzeitschulischen Ausbildung und der kaum vorhandenen Bereitschaft der Betriebe, sich finanziell zu beteiligen und/oder Teile der praktischen Ausbildung zu realisieren. Damit verbunden sind erhebliche Schwierigkeiten bei der in den meisten Ländern beabsichtigten Einführung alternierender bzw. dualer Formen der Berufsausbildung.

- Die unzureichende Qualifikation der Lehrer und Ausbilder, die Notwendigkeit der

Anpassung bzw. Entwicklung neuer Curricula, der Mangel an herkömmlichen Lehr- und Lernmitteln und die Entwicklung moderner Ausbildungsmittel stellen weitere wesentliche Herausforderungen dar.

- Erforderlich wird darüber hinaus die Entwicklung neuer Ausbildungsberufe und Profilschnitten für die entstehenden Bereiche des Handwerks, der Klein- und mittleren Betriebe, des kaufmännischen Bereichs und der Dienstleistungen sowie die Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen für den Bereich der beruflichen Bildung.

- Schwierigkeiten zeigen sich auch bei der notwendigen Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen für die Berufsbildung verantwortlichen Ministerium und den sich neu formierenden Branchenministerien, den Arbeits- und den Wirtschaftsministerien, aber auch mit den sich in einigen Ländern gerade erst formierenden Kammern, die bei alternierenden Ausbildungsformen von besonderer Bedeutung sind.

Die Konzepte und Pläne der einzelnen Länder in Mittel- und Osteuropa für die Neugestaltung der Berufsbildungssysteme im Hinblick auf die sich verändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spiegeln die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und innenpolitischen Strukturen wider. In den meisten Staaten existieren noch keine kohärenten und von der überwiegenden Mehrheit der beteiligten Gruppen bzw. Ministerien getragenen Reformkonzepte.

Wie der Workshop zeigte, weisen die Problemfelder, in denen die deutschen Erfahrungen als besonders wichtig angesehen werden, in den einzelnen Ländern ebenfalls einen hohen Grad an Übereinstimmung auf. Eine **Unterstützung durch das deutsche Förderprogramm** wird bei folgenden Zielen und Aufgaben als besonders effektiv angesehen:

- stärkere Einbeziehung der Wirtschaft in die Planung und Durchführung der Berufsausbildung;
- Modernisierung der Lehrpläne im Hinblick auf die Anforderungen der wirtschaftlichen und politischen Umgestaltung sowie der technischen Modernisierung der Arbeitswelt;
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals, der Fachlehrer und des betrieblichen Ausbildungspersonals einschließlich der Meister, im Hinblick auf neue fachliche Inhalte und moderne pädagogische Ansätze in der Ausbildung von Fachkräften, die in wachsendem Maße durch Selbständigkeit bei der Planung, Durchführung und Kontrolle der Arbeit gekennzeichnet sein müssen;
- Aufbau bzw. Modernisierung von Ausbildungszentren, wobei die Entscheidung über Lehr- und Lernmittel auf der Grundlage geeigneter Qualifizierungskonzepte erfolgen muß;
- Entwicklung und Förderung der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung für die Marktwirtschaft;
- Entwicklung der kleinbetrieblichen Berufsausbildung, insbesondere im Handwerk, zur Förderung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und zur Gründung selbständiger Existenzen.

Mehrere Experten aus den Staaten Mittel- und Osteuropas brachten zum Ausdruck, daß die Einführung von Berufsausbildungssystemen, die — wie das duale System Deutschlands — durch einen hohen Anteil an betrieblichen Ausbildungsphasen und eine Beteiligung der Sozialpartner an der Planung der Berufsbildung gekennzeichnet sind, eine wichtige langfristige Orientierung ihrer Berufsbildungspolitik darstellt. Die Wege dorthin werden jedoch entsprechend der jeweiligen nationalen Bedingungen unterschiedlich sein.

Als ein zentraler Vorteil betriebsorientierter gegenüber schulischen Ausbildungssystemen wird in den Staaten Mittel- und Osteuropas

eine bessere Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem angesehen. Die entscheidende Frage ist, wie die Betriebe in diesen Ländern angesichts der wirtschaftlichen Umbruch- und Krisensituation für eine Beteiligung an der Berufsausbildung gewonnen werden können.

Ein Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen müßte — wie in den neuen Bundesländern — zumindest vorübergehend durch staatliche außerbetriebliche Ausbildungsstätten ausgeglichen werden.

Bei der **Vereinbarung und Konzipierung von Förderprojekten** sollten nach Auffassung der Experten insbesondere solche Felder und Probleme aufgegriffen werden, zu denen von deutscher Seite ausreichende Erfahrungen und nutzungsfähige, praktikable Ergebnisse vorliegen. Die Projekte sollten im Sinne eines Angebots zur Selbsthilfe gestaltet werden. Es geht nicht darum, das deutsche Berufsbildungssystem zu „exportieren“, sondern geeignete Strukturelemente von ihm in die Reformprozesse der mittel- und osteuropäischen Staaten einzubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich um Entwicklungsprozesse unter komplizierten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen handelt. Von daher kann es immer wieder zu einer Anpassung und Modifizierung und auch zu einem zumindest partiellen Scheitern von Reformkonzeptionen kommen.

Aus deutscher Sicht sollten die geförderten Projekte

- systemwirksam werden, d. h., den Reformprozeß insgesamt unterstützen;
- Modellcharakter haben und Breitenwirkung erzielen;
- keine punktuellen Maßnahmen bleiben, sondern auf mittel- und längerfristige Unterstützung sowie Kooperation gerichtet sein;
- von den für die Berufsbildung maßgeblichen Entscheidungsebenen mitgetragen werden.

Die richtige Auswahl der Kooperationspartner sowie deren Kontinuität und Stabilität stellen sich dabei als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Realisierung von Projekten heraus.

Gemeinsam zu entwickelnde modellhafte Ausbildungszentren sind ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Modernisierung der Ausbildung, wobei solche Zentren allerdings in nationale Strukturen eingebettet sein und dem Qualifikationsbedarf der Region entsprechen müßten.

Wesentlich ist auch der Aufbau einer Infrastruktur für die zentrale und regionale Steuerung des Berufsbildungssystems. Berufsbildungsforschungsinstitute können dabei eine wichtige Funktion in der Unterstützung des Modernisierungsprozesses der beruflichen Aus- und Weiterbildung übernehmen.

Was die Implementation von Innovationen anbelangt, wurde weder der traditionelle Ansatz der Anordnung von „Oben“ noch die ausschließliche Initiative von „Unten“ als geeignet angesehen. Die Aktivitäten und Initiativen der Berufsbildungspraxis müßten durch staatlich gesetzte Rahmenbedingungen angeregt und abgestützt werden.

Kurzbericht über die Sitzung 2/93 des Hauptausschusses am 11./12. Mai 1993 in Brüssel

Am 11./12. Mai 1993 fand in Brüssel die zweite Sitzung des Hauptausschusses dieses Jahres statt. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Berufsbildung in der EG.

Der Hauptausschuß, der zum erstenmal im Ausland tagte, informierte sich in Gesprächen und Diskussionen über die Pläne im Bereich der beruflichen Bildung. Zu den verantwortlichen Gesprächspartnern der Europäischen Gemeinschaft gehörten:

Prof. RUBERTI, Kommissar für die Bereiche Humanressourcen, Erziehung, Bildung und Jugend, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Herr KIRCHBERGER, in der Generaldirektion V zuständig für Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten, Herr CLEMENCEAU, „Task Force“ Humanressourcen. Sie informierten über

- Leitlinien für die allgemeine berufliche Bildung
- Leitlinien der Arbeitsprogramme der TASK FORCE HUMANRESSOURCEN
- Memorandum der EG-Kommission über den Berufsbildungsbericht der EG für die 90er Jahre